

**Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO M IU)**

Vom 18. Juni 2014

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 43 Abs.5, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den konsekutiven Masterstudiengang Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg. ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Coburg (APO) vom 14. November 2013 (Amtsblatt 2013) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziele

¹Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang im Bereich der anwendungsorientierten Informatik erworbenen Kenntnisse. ²Schwerpunkt sind wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für Konzeption, Entwicklung und Betrieb von IT-Anwendungen, die in Unternehmen zur Unterstützung ihrer Geschäftsprozesse eingesetzt werden. ³Dazu zählen sowohl Verfahren, die für industrielle Prozesse relevant sind, als auch solche für die Unternehmensorganisation. ⁴Der Masterstudiengang ist bewusst interdisziplinär angelegt und soll neben einer Vertiefung und Verbreiterung der Kenntnisse insbesondere auch auf Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung und der Forschung vorbereiten. ⁵Besondere Bedeutung hat die gezielte Förderung der Führungsfähigkeiten sowie der für eine mögliche anschließende Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Methodiken. ⁶Projektarbeiten, die in die angewandten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fakultät integriert sind, sollen wissenschaftliche Aktualität und individuelle Förderung gewährleisten. ⁷Durch ständige Anpassung der interdisziplinären Lehrinhalte an den Stand der

Technik ist der Absolvent in besonderem Maße befähigt, an IT- sowie IT-nahen Projekten in Unternehmen und Behörden in verantwortlicher Position mitzuarbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen zum Studium
(1) Zum Studium werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) im Bereich der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder einen anderen gleichwertigen Abschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) nachweisen, einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten.
(2) Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS-Punkte), welche die übrigen Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Leistungspunkte aus einem Theorie- und/oder Praxissemester nach Maßgabe der Prüfungskommission bis zum Ende ihres Studiums nachholen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.
(3) Studienbewerberinnen und -bewerber mit einer Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte), welche die übrigen Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen, aber welchen ein Praxissemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das fehlende Praxissemester nach Maßgabe der Prüfungskommission bis zum Ende ihres Studiums nachholen, andernfalls gilt die Masterprüfung als nicht bestanden.

§ 4

Regelstudienzeit

(1)¹Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit beträgt drei Studiensemester.

(2) Berufstätigkeit steht nicht zu vertretenden Gründen nach § 8 Abs. 4 Satz 1 RaPO gleich.

§ 5

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1)¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote, der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage zu dieser SPO erfolgt nach folgender Notendifferenzierung: 1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 – 3,7 – 4,0 – 5,0.

(3) Lehreinheiten aller Lehrveranstaltungen oder komplette Lehrveranstaltungen können auch extern und / oder durch Formen des Distance und Blended Learning durchgeführt werden.

§ 7

Masterarbeit

(1) Das Studium wird durch eine Masterarbeit abgeschlossen.

(2) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine komplexe Fragestellung mit besonderem Schwierigkeitsgrad aus der Informatik durch selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse ergebnisorientiert und produktiv zu bearbeiten

(3) Die Anmeldung kann frühestens vier Wochen nach Beginn des zweiten Fachsemesters erfolgen. Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt sechs Monate.

§ 9

Akademischer Grad, Masterprüfungs- zeugnis

¹Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, Kurzform: „(M.Sc.)“, verliehen. ²Über den erfolgrei-

chen Abschluss des Studiums werden ein Masterprüfungszeugnis und eine Urkunde über den erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.

§ 10

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie ersetzt ab ihrem In-Kraft-Treten die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informationstechnologie und Unternehmensanwendungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 2. November 2010 (Amtsblatt 2010).

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 04. Juni 2014.

Coburg, den 18. Juni 2014

gez.
Prof. Dr. Pötzl
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. Juni 2014 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18. Juni 2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juni 2014.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des Masterstudiengangs Informationstechnologie für Unternehmensanwendungen

1	2	3	4	5	6
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen	
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art ¹⁾	Gewicht für die Prüfungsgesamtnote = Leistungspunkte (ECTS)

Fächergruppe I: Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule

1 – 6	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule ²⁾	6 x 4 = 24	SU, Ü, S, Pr	schrP (90-120 Min) oder cP oder Pf oder prStA oder SPA oder mdlP (15-45 Min)	6 x 6 = 36
-------	---	------------	--------------	--	------------

Fächergruppe II: Forschungs- und Entwicklungsprojekt

7 – 8	Projektarbeit I und II	2 x 4 = 8	Pr	SPA oder Pf	2 x 6 = 12
-------	------------------------	-----------	----	-------------	------------

Fächergruppe III: Wissenschaftliche Reflexion und Interdisziplinäre Module

9 – 10	Wissenschaftliche Reflexion und Interdisziplinäre Module I und II	2 x 4 = 8	SU, Ü, Pr	sschrP (45 – 90 Min) oder Prs (15 – 45 Min) oder HA (10 – 30 Seiten) oder SPA (10 – 30 Seiten) oder Ref (15 – 45 Min)	2 x 6 = 12
--------	---	-----------	-----------	---	------------

Fächergruppe IV: Abschlussarbeit

11	Master-Kolloquium und wissenschaftliche Methodik	4	S	HA (5 - 10 Seiten) und Prs (30 – 120 Min)	5 = 5
12	Masterarbeit	0		MA	25 = 25

Gesamtsummen		44			
--------------	--	----	--	--	--

90

Erläuterung der Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt im Studien- und Prüfungsplan.
- 2) Auswahl von sechs Modulen gemäß dem Studien- und Prüfungsplan, von denen bis zu drei aus dem Angebot eines anderen Masterstudiengangs der Hochschule Coburg oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule stammen können.

Erläuterung der Abkürzungen

cP	= computergestützte Prüfung
ECTS	= European Credit Transfer System
S	= Seminar
HA	= Hausarbeit
MA	= Masterarbeit
mdIP	= mündliche Prüfung
Pf	= Portfolio
Pr	= Praktikum oder Projektarbeit
Prs	= Präsentation
schrP	= schriftliche Prüfung
sschrTP	= studienbegleitende schriftliche Prüfung
SPA	= Studien- und Projektarbeit
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung